

Honorarvereinbarung

Hiermit wird zwischen den

Rechtsanwälten Greine, Reddemann und Partner, Partnerschaftsgesellschaft mbB, Herzlia Allee 105, 45770 Marl

- nachstehend Anwaltskanzlei genannt -

und _____

die nachfolgende Honorarvereinbarung geschlossen:

1. Für die gesamte Tätigkeit der Anwaltskanzlei, einschließlich der schriftlichen oder mündlichen Ratserteilung, Akten- und Unterlagenstudium, sowie notwendigem Schriftverkehr wird anstelle der gesetzlich vorgesehenen Gebühren für jede angefangene Arbeitsstunde ein Honorar in Höhe von _____ EUR, in Worten _____ EUR, zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer vereinbart. Dabei wird für jede angefangene Viertelstunde der anteilige Stundensatzes berechnet. Bei Tätigkeiten außerhalb des Büros beginnt die Zeit mit dem Verlassen des Büros und endet mit der Rückkehr in das Büro. Auslagen, wie Fahrtkosten, Postgebühren und Schreibauslagen sind daneben gesondert zu zahlen. Schreibauslagen und Fotokopierkosten werden mit 0,50 EUR pro Seite zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer erstattet.
2. Die Gebührenvereinbarung gilt für die gerichtliche und außergerichtliche Tätigkeit, wobei eine Anrechnung der jeweiligen Vergütungen nicht stattfindet. Die Anwaltskanzlei ist berechtigt auf der Grundlage des RVG abzurechnen, falls die gesetzlichen Gebühren das vereinbarte Stundenhonorar überschreiten.
3. Die Anwaltskanzlei wird auf Anforderung oder aus eigener Veranlassung Abschlagsrechnungen erteilen, geleistete Tätigkeiten werden in einer Stundenauflistung dokumentiert. Ein weitergehender Anspruch auf Nachweis der berechneten Stunden besteht nicht.
4. Den Unterzeichnern ist bekannt, dass das hier vereinbarte Honorar und die vereinbarten Auslagen die gesetzlichen Gebühren überschreiten, ferner das Anwaltsgebühren grundsätzlich nach dem Wert der Angelegenheit entsprechend den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) abgerechnet werden.

Marl, den _____, den _____

Unterschrift Anwaltskanzlei

Unterschrift Auftraggeber